

Anlage 1 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, werden die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG-DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Seniorenwohngemeinschaft Starenweg, Leopoldshöhe

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft:

Name:	AWO Seniorenwohngemeinschaft Starenweg
Anschrift:	Starenweg 23, 33818 Leopoldshöhe
Telefon-Nr.:	05202 - 158910
E-Mail / Internet:	swg-asemissen@awo-lippe.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Wohneinrichtung der Pflege

Kapazität: 8 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.07.2024

**Ergebnisbericht – AWO- Seniorenwohngemeinschaft „Starenweg“ – Prüfung am
10.07.2024**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Einzelzimmer / Badezimmer / Zim- mergrößen)			X			
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)			X			
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
Hauswirtschaftliche Versor- gung						
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)			X			
5. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und All- tagsgestaltung						
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
7. Erhalt und Förderung der Selbständig- keit			X			
8. Achtung und Gestaltung der Pri- vatsphäre			X			
Information und Beratung						
9. Information über Leistungsangebot				X		16.08.2024
10. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestim- mung						
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mit- bestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten			X			
13. Fort- und Weiterbildung			X			
Pflege und Betreuung						
14. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
15. Pflegeplanung / Förderplanung				X		16.08.2024
16. Umgang mit Arzneimitteln			X			
17. Dokumentation			X			
18. Hygieneforderungen			X			
19. Organisation der ärztlichen Betreu- ung			X			

**Ergebnisbericht – AWO- Seniorenwohngemeinschaft „Starenweg“ – Prüfung am
10.07.2024**

Anforderung	nicht ge- prüft	nicht ange- botsrele- vant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentli- che Män- gel	Mangel behoben am:
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)						
20.Rechtmäßigkeit			X			
21.Konzept zur Vermeidung			X			
22.Dokumentation			X			
Gewaltschutz						
23. Konzept zum Gewaltschutz			X			
24.Dokumentation			X			

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

- Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//
- Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//
- Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In der Seniorenwohngemeinschaft Starenweg können 8 Bewohnerinnen und Bewohner leben. Jeder hat ein Einzelzimmer mit Bad. In der Mitte der Wohngruppe befindet sich ein gemütlicher Gemeinschaftsraum mit Küche. An die Wohngemeinschaft gliedert sich ein großzügiger Garten an. Es ist immer eine Präsenzkraft vor Ort. Der Pflegedienst kommt nach Bedarf und versorgt die Bewohner grundpflegerisch oder behandlungspflegerisch. Es wird gemeinsam gekocht und gegessen.

Eine Anbindung an der ÖPNV besteht. Im Wohnquartier gibt es Einkaufsmöglichkeiten, eine Apotheke und Arztpraxen.